

**SECOND PARTY OPINION von FSG SUSTAINABLE GMBH
für
3,65 % Raiffeisen Kärnten Green Bond 2026-2029/11**

Wien, am 10.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	4
1.1. Die Rolle des Verfassers der SPO.....	4
2. Unternehmensprofil	6
2.1. Geschäftstätigkeit und ESG-Relevanz.....	7
2.2. ESG-Performance und Herausforderungen.....	8
2.3. Governance-Struktur und Verhaltenskodex	9
2.4. Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen - SDGs	10
3. Die Green Bond-Emission der RLB Kärnten.....	12
3.1. Zusammenfassung der Bewertung	13
4. Verwendung der Emissionserlöse.....	15
4.1. Förderfähige Projektkategorien und deren Umweltziele.....	15
4.2. Übereinstimmung mit den ICMA Principles.....	17
4.3. Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)	17
4.4. Bewertung und Fazit	18
5. Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	19
5.1. Ablauf, Struktur und Verantwortlichkeiten	19
5.2. Auswahlkriterien	19
5.3. Ausschlusskriterien.....	24
5.4. Überwachung und Anpassung während der Laufzeit.....	25
5.5. Einbindung externer Standards und Marktpraktiken.....	25
6. Management der Emissionserlöse.....	26
6.1. Verfahren zur Mittelverwaltung und -verfolgung	26
6.2. Umgang mit nicht zugewiesenen Mitteln.....	26
6.3. Interne Kontrollmechanismen und Governance	26
6.4. Vermeidung von Doppelzählungen und Transparenz	27
6.5. Bewertung und Fazit	27
7. Reporting.....	27
7.1. Messbarkeit, Umfang und Inhalte des Berichtswesens	28
7.2. Frequenz und Zugänglichkeit.....	28
7.3. Externe Überprüfung und Verifizierung.....	28
7.4. Einhaltung von Standards und Best Practices.....	29
7.5. Zusammenfassung der Reporting-Verpflichtungen.....	29

8. Beitrag zu den UN SDGs	30
8.1. Methodik der SDG-Zuordnung.....	30
8.2. Bewertung des SDG-Beitrags	30
8.3. Zusammenfassung	31
9. Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten	31
9.1. Integration von ESG in die Unternehmensstrategie	31
9.2. Governance-Strukturen und Verantwortlichkeiten.....	31
9.3. Interner Verhaltenskodex und ethische Grundsätze	31
9.4. Langfristige Nachhaltigkeitsziele und externe Verpflichtungen	32
9.5. Konsistenz des Sustainable Finance Frameworks mit der ESG-Strategie	32
9.6. Bewertung und Fazit	32
10. Externe Verifizierung	33
10.1. Näheres zur SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethodik	33
10.2. Bewertungsrahmen und Skalen	35
10.3. Quellen und Benchmarks	36
10.4. Analyseverfahren	36
11. Disclaimer	37

1. VORWORT

1.1. Die Rolle des Verfassers der SPO

Raiffeisen Landesbank Kärnten und Revisionsverband eGen (weilers „RLB Kärnten“ oder „Emittentin“) hat die FSG Sustainable GmbH (weilers „FSG“) beauftragt, RLB Kärnten durch die Bewertung von Kernelementen ihres Green Bonds – 3,65 % Raiffeisen Kärnten Green Bond 2026-2029/11 - sowie des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zu unterstützen.

Die Second Party Opinion (weilers „SPO“) wird nach den Grundsätzen der International Capital Market Association (weilers „ICMA“), wie den Green Bond Principles 2025¹ (weilers „GBP“), den Social Bond Principles 2025² (weilers „SBP“) und den Sustainability Bond Guidelines 2021³ (weilers „SBG“), Green Loan Principles⁴ (weilers „GLP“) und Social Loan Principles⁵ (weilers „SLP“), erstellt, wobei auf die Richtlinie zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte⁶ (weilers „UZ 49“) ebenfalls Bedacht genommen wird. Weiters orientiert sich FSG an den „Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social & Sustainability Bonds“⁷ (External Review Guidelines 2026) der ICMA und External Review Guidance for Green, Social and Sustainability Linked Loans⁸, welche als Orientierungshilfe in Bezug auf fachliche und ethische Standards sowie die Organisation, den Inhalt und die Offenlegung der Berichte der FSG dienen.

Im Rahmen dieser SPO wurde die geplante Green Bond-Emission der RLB Kärnten einer umfassenden und unabhängigen Prüfung unterzogen. Ziel der Analyse ist es, die Konformität des vorgelegten Finanzierungsrahmens mit den international anerkannten Principles und Guidelines der ICMA, Green und Sozial Loans Principles, UZ 49 sowie weiteren relevanten Standards zu bewerten, um dessen Nachhaltigkeitsqualität der geplanten Green Bond-Emission zu beurteilen.

¹ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2025-updates/Green-Bond-Principles-GBP-June-2025.pdf>

² <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2025-updates/Social-Bond-Principles-SBP-June-2025.pdf>

³ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2021-updates/Sustainability-Bond-Guidelines-June-2021-140621.pdf>

⁴ <https://www.lsta.org/content/green-loan-principles/>

⁵ <https://www.lsta.org/content/social-loan-principles-slp/>

⁶ https://www.umweltzeichen.at/site/assets/files/2265/uz49_r6_1a_nachhaltige_finanzenprodukte_2024.pdf

⁷ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2026-updates/ICMA-Principles-Guidelines-for-External-Reviews-June-2026.pdf>

⁸ <https://www.lsta.org/content/guidance-for-green-social-and-sustainability-linked-loans-external-reviews/>

Die Bewertung der geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten konzentriert sich auf vier zentrale Kernkomponenten, die für die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit nachhaltiger Finanzierungsinstrumente maßgeblich sind: Erstens die Verwendung der Erlöse, bei der geprüft wird, ob die vorgesehenen Finanzierungen klar definierten ökologischen und sozialen Kategorien zugeordnet sind und somit einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten. Zweitens die Projektbewertung und -auswahl, welche die Kriterien und Verfahren umfasst, mit denen die RLB Kärnten sicherstellt, dass nur Projekte mit nachweislich nachhaltigem Nutzen in den Pool aufgenommen werden. Drittens das Management der Erlöse, das die Nachverfolgbarkeit und transparente Verwaltung der Mittel gewährleistet, um eine zweckgebundene Verwendung sicherzustellen. Viertens das Reporting, das regelmäßige und nachvollziehbare Berichte über die Mittelverwendung und die erzielten Nachhaltigkeitseffekte vorsieht, um Stakeholdern umfassende Transparenz zu bieten.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass diese SPO ausschließlich die Konzeption des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vom Juli 2025 sowie die darin beschriebenen Prozesse und Governance-Strukturen bewertet und sollte in Verbindung mit diesem Framework gelesen werden. Eine Prüfung der tatsächlichen Mittelverwendung oder der konkreten Nachhaltigkeitswirkungen der finanzierten Projekte erfolgt nicht im Rahmen dieser Bewertung. Die Überprüfung dieser erfolgt jährlich im Nachhinein. Die RLB Kärnten verpflichtet sich jedoch, durch interne Kontrollen und externe Prüfungen die Einhaltung der definierten Kriterien und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen. Die vorliegende SPO trägt somit zur Transparenz und Glaubwürdigkeit der nachhaltigen Finanzierungsaktivitäten der RLB Kärnten bei und unterstützt Investor:innen und andere Stakeholder bei der fundierten Beurteilung der Nachhaltigkeitsqualität der angebotenen Finanzprodukte.

2. Unternehmensprofil⁹

RLB Kärnten betreibt sieben Geschäftsstellen in und um die Landeshauptstadt Klagenfurt, in denen insgesamt über 34.400 Kund:innen Finanzprodukte und Dienstleistungen angeboten werden. Weiters werden auch Firmenkund:innen betreut. Zum Firmenkund:innenbereich zählen mittelständische Unternehmen, Industriebetriebe, Immobilienprojekte sowie Gewerbekund:innen in Kärnten und Slowenien.

Die Produkte und Dienstleistungen für Firmenkund:innen umfassen die Bereiche Liquiditätsmanagement, Finanzierungen, betriebliche Vorsorgelösungen und Zahlungsverkehr inklusive Cash Management.

Für Privatkund:innen werden Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Konto und Karte, Internetbanking, Sparen und Anlegen, Finanzieren sowie Vorsorge- und Absicherungsleistungen angeboten.

Die RLB Kärnten ist das Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, und sie steht in dieser Funktion allen Kärntner Raiffeisenbanken unterstützend zur Seite. Insgesamt werden für die Raiffeisenbanken vielfältige Projekte implementiert und Sonderthemen umgesetzt. Beispielhaft genannt seien Serviceleistungen beim Datenschutz, der Geldwäscheprävention, Compliance, dem Risikomanagement sowie der Produktentwicklung und -gestaltung.

Die Geschäftsstrategie der RLB Kärnten wird von weiteren Strategien ergänzt. Hinsichtlich Nachhaltigkeit sind dies insbesondere die nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Gesamtbankrisikostrategie, in die auch die ESG-Risikostrategie integriert ist.

Die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten erfolgte im Jahr 2024 und basierte auf einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle in den ESRS gelisteten Themen in Form von Expert:innenworkshops bewertet. Zusätzlich wurde eine Stakeholder:innenbefragung durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse evaluiert. Dabei wurden die zum Evaluierungszeitpunkt vorliegenden Informationen aus den ESRS-Überarbeitungen inkludiert. Jene Themen, die bereits 2024 als unwesentlich aus der Analyse hervorgingen, wurden nicht neu betrachtet. Als wesentlich wurden Themen, wie Klimawandel, eigene Belegschaft, Verbraucher:innen Endnutzer:innen sowie Unternehmenspolitik erkannt. Themen, wie Ökologie und Klimaschutz, soziale Verantwortung sowie Governance, wurden als Handlungsfelder festgelegt. Für sämtliche Handlungsfelder wurden messbare Ziele und Umsetzungsmaßnahmen festgelegt.

⁹ https://www.raiffeisen.at/ktn/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/nachhaltigkeit---csr/_jcr_content/stage/stageelement/cta/cta.download.html/-1/NB_2025_FINAL.pdf

Die RLB Kärnten implementiert Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördern gezielt Diversität am Arbeitsplatz und bietet moderne, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Homeoffice-Möglichkeiten an. Zudem engagiert sie sich für betriebliche Gesundheitsförderung.

Um gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, setzt die RLB Kärnten auf die laufende Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen, die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards entlang der Wertschöpfungskette sowie auf umfassende Compliance-, AML-, Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen.

Die RLB Kärnten verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Konventionen und Praktiken, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernkonventionen zu Arbeitsnormen, dem UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Das Marktgebiet der Bankengruppe umfasst Österreich (hier das Bundesland Kärnten) und Slowenien. Beide Länder verfügen über einen hohen Status an Menschenrechten¹⁰.

2.1. Geschäftstätigkeit und ESG-Relevanz¹¹

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten ist eine Genossenschaftsbank. Die genossenschaftliche Idee verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit Verantwortung für die Gemeinschaft. Solidarität, Subsidiarität, Regionalität– das sind die unverrückbaren Werte, auf denen die Prinzipien der Genossenschaft beruhen. Darauf aufbauend wurden neue Werte entwickelt und hinzugefügt: Kompetenz, Füreinander, Nähe, Zukunft gestalten.

Die Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes werden mittlerweile zum Teil bereits in einer stark steigenden Zahl von Extremwetterereignissen sichtbar. Diese Umwelt- und Klimarisiken können sich direkt und indirekt auf den Finanzsektor auswirken. Viele der genannten Faktoren bergen aber auch Chancen. So steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Bankprodukten, Unternehmen und die öffentliche Hand haben verstärkten Investitionsbedarf, um ihre eigene ESG-Transformation umzusetzen. Maßnahmen zur Betriebsökologie bieten das Potenzial zur Kostensenkung, die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber ermöglicht es, im Wettbewerb, um die besten Kräfte zu bestehen.

Um sich rechtzeitig auf diese Herausforderungen vorbereiten und das Chancenpotenzial nutzen zu können, werden bei RLB Kärnten die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Gesamt- Risikostrategie und weitere Strategien der Bank laufend weiterentwickelt.

¹⁰ <https://fragilestatesindex.org/global-data/>

¹¹ https://www.raiffeisen.at/ktn/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/nachhaltigkeit---csr/_jcr_content/stage/stageelement/cta/cta.download.html/-1/NB_2025_FINAL.pdf

Mehrere internationale Initiativen und Vereinbarungen geben im Kampf gegen die Erderwärmung einen klaren Weg vor. Allen voran das Pariser Klimaabkommen mit seinem Ziel, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter bis 2050 mit deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Oder die Pläne der Europäischen Kommission, deren Ziel in einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft bis 2050 besteht. Dieses Ziel will Österreich unter anderem durch den Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen und die Steigerung der Energieeffizienz bereits bis 2040 erreichen.

Eine weitere wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeitsaktivitäten von RLB Kärnten bildet die Agenda 2030 der Vereinten Nationen¹², in der die wichtigsten globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene definiert wurden. Die darin festgelegten 17 Sustainable Development Goals (weilers „SDGs“) bilden ein Rahmenwerk und eine Orientierungshilfe für Regierungen und Unternehmen, um zur Lösung der drängendsten globalen Problemstellungen beizutragen.

2.2. ESG-Performance und Herausforderungen

Banken kommt beim Klimaschutz und beim Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen eine Schlüsselrolle zu, da diese über Finanzierungen und Investments einen Lenkungseffekt auf andere Branchen ausüben können. Gleichzeitig bergen der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust ein in Relation zu anderen ESG-Risiken hohes Bedrohungspotenzial.

Die RLB Kärnten engagiert sich für Umwelt- und Klimaschutz, indem sie Maßnahmen zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zum Schutz der Artenvielfalt ergreift. Dies erfolgt über Maßnahmen der Betriebsökologie, das Angebot von ökologisch nachhaltigen Finanzprodukten und Beratungsdienstleistungen und die Gründung und das Betreiben von Energiegenossenschaften.

Um das Institut gegen Risiken aus dem Klimawandel und dem Verlust an Biodiversität abzusichern, wird die ESG-Risikostrategie als Teil der Gesamt-Risikostrategie stetig ausgebaut.

In der ESG-Risikostrategie sind Ausschluss- und Positivkriterien verankert, welche Geschäfte die RLB Kärnten nicht beziehungsweise vorrangig eingehen möchte. Die RLB Kärnten hat entsprechende Maßnahmen etabliert, um diese Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Dazu zählen regelmäßige interne Audits, die Einbindung von ESG-Kriterien in die Entscheidungsprozesse sowie die Berichterstattung gemäß international anerkannten Standards.

Die Ausschlusskriterien sind in allgemeine und branchenspezifische Kriterien untergliedert. Die RLB Kärnten schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese offenkundig schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu zählen unter anderem die Verletzung von Menschenrechten, Verletzung von Arbeitsrechten, Extremismus, Radikalismus, Betrug, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsumgehungen, Verurteilungen sowie die Verletzung von Naturschutzgebieten oder

¹²<https://unric.org/de/17ziele/#:~:text=Die%20Agenda%202030%20mit%20ihren,Ziele%20bis%202030%20erreicht%20werden.>

Vorhaben, die den Umweltschutz verletzen. Die branchenspezifischen Ausschlusskriterien betreffen Finanzierungen im Zusammenhang mit Atomkraft, Erdgas, Erdöl, Kohle, Handel mit geschützten Tieren, Bergbau, Suchtmittel, Waffen, Rotlicht, Pornographie, Adult Entertainment, Glücksspiel und Shell- und Offshorebanking. Als Regionalbank führt die RLB Kärnten vorrangig Geschäfte in jenen Regionen aus, in denen sie tätig ist bzw. innerhalb der Europäischen Union. Ohne Bezug zur Region schließt die RLB Kärnten Geschäfte mit Ländern, die auf der schwarzen, dunkelgrauen oder grauen Liste der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) stehen, die auf der EU-Liste für Hochrisikoländer stehen oder gegen die UN-, US- und/oder EU-Sanktionen verhängt wurden, aus.

Als Positivkriterien sind nachhaltige Finanzierungskategorien angeführt, die den ökologisch und sozial nachhaltigen Verwendungszwecken aus dem Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten entsprechen.

2.3. Governance-Struktur und Verhaltenskodex

Die Governance-Struktur von RLB Kärnten ist durch eine klare Trennung von Aufsichts- und Geschäftsführung gekennzeichnet. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte des Instituts unter Einhaltung der Gesetze und Satzung verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm auch die Ausarbeitung der strategischen Ausrichtung, die Einschätzung der Markterwartung sowie das Risikomanagement. Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für die ihm zugeordneten Ressorts und trifft entsprechend Entscheidungen. Die Überwachung der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt im Nachhaltigkeitscircle, in welchem der Vorstand und zahlreiche Bereichsleiter:innen sowie die Expert:innen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement vertreten sind. Die RLB Kärnten verfügt über einen internen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der verbindliche Standards für ethisches Verhalten, Compliance und nachhaltiges Handeln definiert und regelmäßig aktualisiert wird.

Die Einhaltung dieses Kodex wird durch Schulungen, interne Kontrollmechanismen und ein Whistleblowing-System sichergestellt, um Transparenz und Verantwortlichkeit auf allen Unternehmensebenen zu gewährleisten. Diese Governance-Maßnahmen unterstützen die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und stärken das Vertrauen von Investoren und anderen Stakeholdern.

2.4. Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen - SDGs

Die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten möchte einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (weilers „SDGs“) leisten. Der Fokus liegt dabei auf folgenden SDGs der Agenda 2030¹³:



SDG 3 “Gesundheit und Wohlergehen”: Gesundes Leben und Gesundheitsvorsorge für alle: Vielen Menschen ist nach wie vor der Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung aufgrund demographischer Merkmale oder finanzieller Möglichkeiten verwehrt.



SDG 4 “Hochwertige Bildung”: Zugang zu Bildung und Aufstiegschancen für alle: Bildung ist ein elementares Menschenrecht und ein Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung.



SDG 5 “Geschlechtergleichheit”: Gleichberechtigung für Frauen und Männer, Förderung der Chancen für Frauen: Mit dem Ziel 5 soll gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreicht werden.



SDG 7 “Bezahlbare und saubere Energie”: Ein steigender Anteil erneuerbarer Energiequellen reduziert Treibhausgasemissionen und spielt daher eine wesentliche Rolle zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris.



SDG 8 “Menschenwürdige Arbeit”: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und gute Arbeitsbedingungen fördern. Eine nachhaltige Wirtschaft bringt soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsziele in Einklang.

¹³ <https://www.raiffeisen.at/ktn/rlb/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/nachhaltigkeit---csr/nachhaltigkeitsstrategie.html>



SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“: Nachhaltige Städte und Gemeinden bedeutet, Städte lebenswert zu erhalten, aber auch Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sichern. Städte können in großem Maßstab dazu beitragen, Ressourcen zu schonen, etwa durch energieeffiziente, emissionsarme und bezahlbare Stadt- und Verkehrsplanung.



SDG 12 “Nachhaltiger Konsum und Produktion“: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion umfasst u.a. Ressourcen nachhaltig nutzen, produzieren und konsumieren. Der Wandel hin zu einer verantwortungsvollen Wirtschafts- und Lebensweise bedingt die Umstellung unserer Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken.



SDG 13 “Maßnahmen zum Klimaschutz“: Banken haben eine Schlüsselrolle im Klimaschutz und können so dazu beitragen, gute Lebensbedingungen für alle zu erhalten. Zu einem effektiven Klimaschutz gehören auch internationales und lokales Engagement, Kooperationen und Verträge.

3. Die Green Bond-Emission der RLB Kärnten

Im ersten Schritt wurde in Anlehnung an die SDGs ein Rahmen für die Verwendung der Emissionserlöse des Green Bonds der RLB Kärnten – das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten – definiert. Dieses Framework basiert auf den Grundsätzen der ICMA (weitere „ICMA-Principles“) sowie den Bestimmungen des UZ 49, als auch den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene in Hinblick auf die EU-Taxonomie. Dieses Rahmenwerk wurde so entwickelt, dass mit den nachhaltigen Finanzierungen ein wichtiger Beitrag zu nachhaltigen Zielen, wie den UN SDGs und jenen des Pariser Klimaabkommens, geleistet wird und auch die Umweltziele der EU-Taxonomie mitberücksichtigt werden.

Das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten dient dem Unternehmen als Grundlage zur Klassifizierung, ob eine Finanzierung als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden darf.

Mit der geplanten Green Bond-Emission gemäß dem Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten wird beabsichtigt, einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung in der Region zu leisten, indem die in den Green Bond investierten Gelder ausschließlich in nachhaltige Finanzierungsprojekte fließen.

Das Framework definiert u.a. Kriterien in grünen Kategorien für geeignete Projekte und fokussiert sich auf folgende Themen:

Geeignete grüne Projektkategorien gemäß dem Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten umfassen folgende Themen (siehe Tab. 2 und 3):

- a. Erneuerbare Energie
- b. Energieeffizienz
- c. Verschmutzungsprävention und -Kontrolle
- d. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung
- e. Nachhaltige Mobilität
- f. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement
- g. Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel
- h. Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
- i. Umweltfreundliche Gebäude
- j. EU-Taxonomie-Verordnung
- k. Nachhaltige Finanzierungsprodukte
- l. Investitionen in Green Bonds und Green Loans

3.1. Zusammenfassung der Bewertung

Im Rahmen dieser SPO wurde die geplante Green Bond-Emission gemäß dem Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten umfassend analysiert und bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand der ICMA Principles, Anforderungen des UZ 49 sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten.

Die vorliegende SPO bestätigt, dass die geplante Green Bond-Emission der RLB Kärnten in hohem Maße mit den anerkannten internationalen Standards und Best Practices im Bereich nachhaltiger Finanzierungen übereinstimmt. Die Bewertung erfolgt entlang der fünf zentralen Dimensionen, die für die Qualität und Glaubwürdigkeit des Frameworks maßgeblich sind.

Bewertungsdimension	Bewertung ¹⁴	Begründung
1. Alignment mit den ICMA Principles	Sehr gut	Das Framework und die geplante Green Bond-Emission orientieren sich konsequent an die obengenannten ICMA Principles. Die Einhaltung der Prinzipien wird durch klare Definitionen der Mittelverwendung, transparente Auswahlprozesse und ein robustes Management der Erlöse sichergestellt. Die Definition der förderfähigen Projektkategorien entspricht den in den ICMA Principles genannten geeigneten grünen Projektkategorien.
2. Qualität der Auswahl- und Ausschlusskriterien	Sehr gut	Die Auswahlkriterien sind umfassend und decken wesentliche ökologische Bereiche ab, darunter erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliche Gebäude. Die Kriterien sind präzise formuliert und orientieren sich an der EU-Taxonomie sowie dem UZ 49. Zudem sind Ausschlusskriterien gem. UZ 49 implementiert. Das Monitoring der Mittelaufbringung und -verwendung erfolgt durch die RLB Kärnten. Die Verwendung der Emissionserlöse des Green Bonds wird in einem jährlichen Bericht aufbereitet und auf der Website der RLB Kärnten publiziert. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Kriterien des Frameworks gewährleistet.

¹⁴ Siehe Tabelle 4 „Bewertungsskala“

3. Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsstrategie	Sehr gut	Das Sustainable Finance Framework steht in enger Verbindung mit der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten. Es unterstützt die Erreichung definierter ESG-Ziele. Die strategische Verankerung gewährleistet eine kohärente Ausrichtung der nachhaltigen Finanzierungen auf die langfristigen Nachhaltigkeitsziele der Bank.
4. Governance und interne Prozesse	Sehr gut	Die Governance-Strukturen sind klar definiert und umfassen Verantwortlichkeiten für die Auswahl, Bewertung und Verwaltung nachhaltiger Finanzierungen. Interne Kontrollmechanismen sowie die Einhaltung von Compliance-Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, soziale Mindeststandards und Interessenkonflikte, sind durch entsprechende Policies und den Code of Conduct abgesichert. Die regelmäßige Überprüfung durch den Revisionsverband stärkt die Integrität des Prozesses
5. Transparenz und Reporting	Sehr gut	Die RLB Kärnten verpflichtet sich zu einer jährlichen, umfassenden Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, die Zusammensetzung des Sustainable Asset Pools sowie beispielhafte Projekte. Das Reporting orientiert sich an den Anforderungen der ICMA Principles und beinhaltet qualitative sowie quantitative Informationen. Die externe Prüfung des Frameworks und der nachhaltigen Finanzprodukte durch unabhängige Stellen erhöht die Transparenz und Glaubwürdigkeit zusätzlich

Tabelle 1. Ergebnisse der Analyse der geplanten Green Bond-Emission

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Sustainable Finance Framework eine qualitätsvolle und zuverlässige Grundlage für die nachhaltige Finanzierung darstellt. Die Einhaltung der ICMA Principles und UZ 49 ist umfassend dokumentiert und wird durch transparente Prozesse und ein robustes Management der Erlöse unterstützt. Die Auswahl- und Ausschlusskriterien für förderfähige Projekte sind klar definiert und gewährleisten eine zielgerichtete Allokation der Emissionserlöse in Projekte mit einer Umweltwirkung. Die Verknüpfung mit der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten unterstreicht die strategische Verankerung des Frameworks.

Diese Bewertung basiert auf der Analyse der vorgelegten Dokumente, ergänzenden Interviews mit relevanten Stakeholdern sowie der Prüfung externer Referenzstandards. Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Eignung des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zur Förderung umweltbezogener Investitionen im Einklang mit internationalen Best Practices. Die transparente Kommunikation und die Einhaltung sozialer Mindeststandards unterstreichen das Engagement der Bank für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzierungsstrategie.

4. Verwendung der Emissionserlöse

Der Abschnitt „Verwendung der Emissionserlöse“ ist ein Kernstück der Prinzipien eines Green Bonds und definiert die förderfähigen Projektkategorien, in die die Emissionserlöse investiert werden. Die klare und transparente Festlegung der Mittelverwendung ist essenziell, um die Einhaltung der ICMA Principles und UZ 49 sicherzustellen und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte nachvollziehbar zu machen.

4.1. Förderfähige Projektkategorien und deren Umweltziele

Der Gesamtbetrag der Emissionserlöse wird zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Projekten mit grünem Fokus verwendet, die mit den unten angeführten Projektkategorien übereinstimmen. Mit der Emissionserlöse werden vorrangig Projektkategorien „Umweltfreundliche Gebäude“ und „Erneuerbare Energien“ finanziert.

Die geeigneten grünen Projektkategorien umfassen Projekte, die folgende Umweltziele der EU-Taxonomie verfolgen (sind aber nicht beschränkt auf derartige Projekte):

- 1 Klimaschutz
- 2 Anpassung an den Klimawandel
- 3 Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Nettoerlöse aus der Emission des Green Bonds werden von der Emittentin gezielt für die Finanzierung und/oder die Refinanzierung von Krediten eingesetzt, die ökologische, klimaschonende und andere umweltfreundliche bzw. nachhaltige Ziele fördern - wie im Sustainable Finance Framework näher beschrieben.

Das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten benennt eine Reihe von förderfähigen (geeigneten) grünen Kategorien, die sich an den ICMA Principles orientieren und einen Beitrag zu den SDGs leisten:

Geeignete grüne Projektkategorie gem. ICMA-Principles	Nº Umweltziel gem. EU- Taxonomie	SDGs
Erneuerbare Energie	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	     
Energieeffizienz	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	    
Verschmutzungsprävention und -Kontrolle	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	   
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	   
Nachhaltige Mobilität	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	  
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel 3 Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	 

Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	2 Anpassung an den Klimawandel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	  
Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	4 Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	  
Umweltfreundliche Gebäude	1 Klimaschutz 2 Anpassung an den Klimawandel	 

Tabelle 2. Geeignete Projektkategorien und deren Beitrag zu den SDGs

Die mittels des Green Bonds finanzierten Projekte beachten neben wirtschaftlichen auch ökologische Kriterien. Die Kriterien und deren Umsetzung sind geeignet, entsprechende Projekte auszuwählen und zu finanzieren.

4.2. Übereinstimmung mit den ICMA Principles

Die geeigneten Projektkategorien sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen der ICMA Principles und UZ 49, die eine eindeutige Zuordnung der Emissionserlöse zu Umweltzielen verlangen, wodurch Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Integrität der nachhaltigen Finanzierung gewährleistet sind. Die Auswahl der Kategorien reflektiert die strategischen Nachhaltigkeitsziele der RLB Kärnten. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß UZ 49 stellt sicher, dass keine Mittel in Projekte fließen, die mit kontroversen oder umweltschädlichen Praktiken verbunden sind, wie beispielsweise fossile Brennstoffe, Nuklearenergie oder Verletzungen sozialer Mindeststandards.

4.3. Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Die förderfähigen Kategorien tragen zu mehreren relevanten UN Sustainable Development Goals bei. Insbesondere sind folgende sechs SDGs adressiert:

- **SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen**
- **SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie**
- **SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit**
- **SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden**
- **SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion**
- **SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz**

Die Zuordnung der förderfähigen Kategorien zu den SDGs erfolgt auf Basis einer systematischen Analyse der Nachhaltigkeitswirkung und der Zielsetzungen der Projekte.

FSG geht davon aus, dass Investitionen in den förderfähigen Kategorien zu positiven ökologischen Auswirkungen führen und die oben aufgezählten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern.

4.4. Bewertung und Fazit

Die Verwendung der Emissionserlöse der geplanten Green Bond-Emission ist im Sustainable Finance Framework klar definiert, transparent und entspricht den Anforderungen der ICMA Principles. Die Auswahl der förderfähigen Kategorien ist umfassend und adressiert wesentliche SDGs mit einem positiven Effekten. Die klare Abgrenzung von nicht förderfähigen Projekten minimiert Reputationsrisiken und stellt sicher, dass die Emissionserlöse ausschließlich für nachhaltige Zwecke eingesetzt werden.

Der Beitrag zu den UN SDGs ist überzeugend dokumentiert und entspricht den gängigen Bewertungsmaßstäben.

Das Management der Emissionserlöse erfolgt durch ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren, das eine vollständige Zuordnung der Mittel zu den nachhaltigen Projekten sicherstellt.

Die RLB Kärnten verpflichtet sich zu einem jährlichen Reporting, das detaillierte Informationen über die Verwendung der Erlöse, die Zusammensetzung des Sustainable Asset Pools sowie beispielhafte Projektbeschreibungen enthält. Dieses Reporting wird extern geprüft und trägt zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei.

Insgesamt gewährleistet die Verwendung der Emissionserlöse durch die RLB Kärnten eine zielgerichtete Förderung von ökologisch nachhaltigen Projekten, die einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten und den hohen Anforderungen etablierter Standards und Richtlinien entsprechen. Damit unterstützt die RLB Kärnten nicht nur ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch die nachhaltige Entwicklung der Regionen, in denen sie tätig ist.

Insgesamt erfüllt das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten die Anforderungen an ein robustes und glaubwürdiges Rahmenwerk.

Bei der vorliegenden grünen Anleihe der RLB Kärnten ist sichergestellt, dass die Emissionserlöse ausschließlich in Finanzierungen fließen, die einen ökologischen Mehrwert aufweisen. Hier kann es sich insbesondere um Finanzierungen von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und umweltfreundlichen Gebäuden handeln.

5. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Projektbewertungs- und Projektauswahlprozess im Rahmen der vorliegenden grünen Anleihe ist ein zentraler Bestandteil zur Sicherstellung der Übereinstimmung der finanzierten Vorhaben mit den definierten Umweltzielen sowie den Anforderungen der ICMA Principles. Er gewährleistet eine systematische und transparente Auswahl, Bewertung und Überwachung der förderfähigen Projekte und trägt somit maßgeblich zur Integrität und Glaubwürdigkeit des Green Bonds der RLB Kärnten bei.

5.1. Ablauf, Struktur und Verantwortlichkeiten

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl im Rahmen des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten ist systematisch und stringent gestaltet, um sicherzustellen, dass nur Projekte mit klar definiertem ökologischem Mehrwert in den Sustainable Finance Pool aufgenommen werden. Grundlage hierfür ist der etablierte Kreditvergabeprozess, der um spezifische ESG-Kriterien ergänzt wird. Im ersten Schritt erfolgt eine umfassende Prüfung der Projektanträge durch die zuständigen Fachabteilungen, wobei die Einhaltung der im Framework festgelegten Positiv- und Ausschlusskriterien obligatorisch ist. Diese Kriterien orientieren sich an internationalen Standards wie den ICMA Principles, der EU-Taxonomie sowie dem UZ 49 und umfassen sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien ist integraler Bestandteil des Auswahlprozesses.

Nachhaltige Finanzierungen werden wie folgt entsprechend der Einstufung gemäß „Abschnitt V., Anzuwendende Kriterien bei der Kennzeichnung als nachhaltige Finanzierung“ des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zu Pools zusammengefasst („Sustainable Asset Pools“). Die Verwaltung der Sustainable Asset Pools erfolgt durch die RLB Kärnten.

Die Emissionserlöse aus der geplanten Green Bond-Emission werden gemäß dem Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten ausschließlich für nachhaltige Finanzierungen verwendet.

Die Einbindung mehrerer Fachbereiche fördert eine ganzheitliche Betrachtung der Projekte und unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung. Die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und die Dokumentation der Entscheidungen gewährleisten Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Auswahlprozess.

5.2. Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien basieren auf den im Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten definierten förderfähigen Finanzierungskategorien, die mit den Umweltzielen sowie den Anforderungen der ICMA Principles abgestimmt sind.

Das Framework sieht vor, dass für jede förderfähige Finanzierungskategorie spezifische Eignungskriterien definiert werden.

Tabelle 3 zeigt eine Liste der Finanzierungskategorien gemäß Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, die jeweils mit einer bestimmten Projektkategorie im Rahmen der ICMA-Principles verbunden sind.

Alle potenziell nachhaltigen Finanzierungen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem regulären Kreditprozess unterzogen.

Während des regulären Kreditprozesses werden potenziell nachhaltige Finanzierungen anhand der im Sustainable Finance Framework definierten nachhaltigen Finanzierungskategorien, -kriterien und Ausschlusskriterien überprüft.

Nachfolgender Kriterienkatalog bildet die Grundlage zur Klassifizierung, ob eine Finanzierung als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden darf:

Finanzierungskategorie	Eignungskriterium
Erneuerbare Energie	- Herstellung von Technologien und Anlagen für die Erzeugung, Verwendung und Speicherung von erneuerbaren Energien; - Installation, Wartung und Reparatur von Technologien und Anlagen für erneuerbare Energien; - Anlagen zur Produktion von Biomasse zur Energieerzeugung (z. B. Hackschnitzel, Pellets,...) - Stromerzeugung: - o mittels Fotovoltaik-Technologie - o mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP) - o aus Windkraft - o aus Wasserkraft (!Achtung: Die Speichermauer darf nicht höher als 6 m sein!) - o aus geothermischer Energie - o aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen - o aus Bioenergie - Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung: - o mit Solarenergie - o mit geothermischer Energie - o mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen - o mit Bioenergie - Erzeugung von Wärme/Kälte: - o aus Solarthermie - o aus geothermischer Energie - o aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen - o aus Bioenergie - o aus Abwärme - Herstellung von Wasserstoff

	- Übertragung und Verteilung von Elektrizität - Speicherung von Strom, Wärmeenergie und/oder Wasserstoff - Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase - Fernwärme-/Fernkälteverteilung - Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen - Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen.
Energieeffizienz	- Errichtung und Instandhaltung von LED- oder PV-betriebenen Beleuchtungssystemen - Einbau und Instandhaltung, Reparatur von Gebäudeautomatisations- und -steuerungssystemen und Energiemanagementsystemen - Investitionen in Produktionsanlagen und -prozesse, die den Ressourcenbedarf (z. B. Energie, Wasser, Rohstoffe ...) um mindestens 30% reduzieren und zumindest dem aktuellen technischen Standard entsprechen
Verschmutzungsprävention und -Kontrolle	- Maßnahmen zur Reduktion der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung - Anaerobe Vergärung von Klärschlamm - Anaerobe Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen - Beseitigung von Schadstoffen - Abscheidung und Nutzung von Deponiegas - Entsalzung - Sanierung rechtlich nicht konformer Deponien und stillgelegter oder illegaler Müllhalden, verunreinigter Standorte und Gebiete
Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	- Nachhaltige Landwirtschaft Bio-Zertifizierung - o EU-Bio-Logo - o AMA-Biosiegel - o Bio Austria - o Erde&Saat - o Demeter - o Bio-Landwirtschaft Ennstal - o ORBI - organisch biologisch kontrolliert nach Dr. Hans Müller - o Freiland – kritische Tiermedizin geprüft - Finanzierungen und Refinanzierungen, die die Biodiversität erhöhen bzw. zum Erhalt dieser beitragen - o Anlegen/Ankauf von Bienenweiden, Blüh- oder Gehölzstreifen und anderen Biodiversitätsflächen - o Ankauf und Reparaturen von Geräten zur thermischen und mechanischen Unkrautbekämpfung - o Ankauf und Reparaturen von Geräten zum optimierten Düngemiteleinsatz

	○ Einsatz biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen (Makroorganismen, Mikroorganismen, Naturstoffe aus Pflanzenextrakten, Pheromone ...) - Finanzierungen und Refinanzierungen, die das Tierwohl erhöhen ○ Laufställe ○ Mutterkuhhaltung ○ Umbau von Vollspaltenbödenställen in tierfreundlichere Stallformen ○ Hühnermobile, die eine nachhaltige Freilandhaltung von Hühnern ermöglichen - Nachhaltige Forstwirtschaft: ○ Projekte mit folgenden Zertifizierungen: PEFC-Zertifizierung ○ FSC-Zertifizierung ○ äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen - Aufforstung - Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis - Nachhaltige Waldbewirtschaftung - Konservierende Forstwirtschaft
Nachhaltige Mobilität	- Nachhaltige, öffentliche Personenbeförderung ○ im Eisenbahnfernverkehr ○ im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr mit Bussen, Straßenbahnen, U-Bahn oder Zügen - Nachhaltige Güterbeförderung ○ im Eisenbahnfernverkehr ○ im Straßenverkehr - Anschaffung, Wartung und Reparatur von E-Fahrzeugen - Anschaffung, Wartung und Reparatur von Wasserstofffahrzeugen - Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik - Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien, Mobilitätskomponenten und Fahrzeugen - Nachhaltige Ladeinfrastruktur für E- und Wasserstofffahrzeuge

Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	- Bau, Erweiterung und Betrieb sowie Erneuerung von - o Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung - o Abwassersammel- und -behandlungssystemen (z. B. Kanal, Kläranlagen, betriebliche Wasseraufbereitung) - o Systemen zum Erkennen von Lecks - Nachhaltige Siedlungswässerungssysteme - Wasserkreislaufschließung (z. B. nachhaltiges Regenwassermanagement) - Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch - Reduktion des Wasserverbrauchs - Sicherstellen der Wasserqualität
Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	- Informationssysteme, die helfen, mögliche Folgen des Klimawandels rascher zu erkennen - Maßnahmen zum Schutz vor Extremwetterereignissen (z. B. Errichtung von Schutzbauten für Hochwasser, Erdbeben, Lawinen ...) - Maßnahmen zur Entsiegelung von Böden - Maßnahmen zur Anpassung von Gebäuden, damit diese auch in Zeiten des Klimawandels lebenswert bleiben (verstärkte Begrünung, Einbau von Klimatisierungsanlagen, Beschattungssystemen etc.)
Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	- Produktionsanlagen zum Recycling und Reuse - Investitionen in Geschäftsprozesse, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen - Nachhaltige Sammlung und Transport/Beförderung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen - Nachhaltige Behandlung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle - Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen - Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle
Umweltfreundliche Gebäude	- Nachhaltiger Bau sowie Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: - o Wohnbau PEBSK, n.ern ≤ 41 kWh - o Gewerbeimmobilie PEBSK, n.ern ≤ 84 kWh - o Gebäude mit einem der folgenden Zertifikate: • LEED: ab „Certified“ • BREEAM: ab „Ausreichend“ • DGNB (ÖGNI): mindestens „Bronze“ • klimaaktiv: mindestens „Bronze“ • äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen - Renovierung bestehender Gebäude - o Alle Arten von thermischen Renovierungen bzw. Sanierungen (z. B. neue Fenster, neues Dach, Wärmedämmung Fassade)

	- Installation, Wartung und Reparatur ○ von energieeffizienten Geräten ○ von Technologien für erneuerbare Energien in Gebäuden - Abbruch von Gebäuden mit hoher Recycling-Quote
--	--

Tabelle 3. Anzuwendende Kriterien bei der Kennzeichnung als nachhaltige Finanzierung

Falls eine Finanzierung mehreren nachhaltigen Kategorien entspricht, wird sichergestellt, dass das Finanzierungsvolumen im Sustainable Asset Pool nur einmal gezählt wird.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine detaillierte Zuordnung der Mittel zu den einzelnen förderfähigen Projekten und unterstützt die Vermeidung von Doppelzählungen bei der Mittelallokation.

5.3. Ausschlusskriterien

Die Emissionserlöse werden gemäß den oben dargestellten Finanzierungskriterien investiert. Zusätzlich wird im Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten festgehalten, dass Investments in die Geschäftsfelder

- Nuklearenergie,
- Fossile Brennstoffe,
- Waffen und Rüstung,
- Gentechnik und
- Tabak

ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sind Projekte ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit

- Verstößen gegen Umweltgesetzgebung sowie massiven Umweltzerstörung,
- Korruption und Bestechung,
- Arbeitsrechtsverstößen,
- Kinderarbeit oder
- Menschenrechtsverstößen

in Verbindung stehen.

Darüber hinaus sind alle Projekte, die in direktem Zusammenhang mit

- dem Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur sowie
- dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien oder mit Effizienzsteigerung im Bereich fossiler Energie stehen,
- sowie Projekte, die Kohlenstoffabscheidung und -lagerung,
- nicht nachhaltigen Holzeinschlag oder
- Großstaudämme betreffen,

ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf den vollen Investitionsumfang des Green Bonds.

5.4. Überwachung und Anpassung während der Laufzeit

Nach der Auswahl und Finanzierung der Projekte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung, um die Einhaltung der SDGs und die Wirksamkeit der ESG-Maßnahmen sicherzustellen. Dies beinhaltet:

- Regelmäßige Berichterstattung.
- Überprüfung der Fortschritte anhand definierter Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Anpassung der Projektbewertung bei wesentlichen Änderungen im Projektumfang oder bei neuen regulatorischen Anforderungen.

Diese Monitoring-Prozesse gewährleisten, dass die Projekte während der gesamten Laufzeit den Anforderungen des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten entsprechen und ermöglichen eine zeitnahe Reaktion auf etwaige Abweichungen oder Risiken.

5.5. Einbindung externer Standards und Marktpraktiken

Der Projektbewertungs- und Projektauswahlprozess orientiert sich an anerkannten Marktstandards und Best Practices, insbesondere den ICMA Principles, UZ 49 sowie der EU-Taxonomie. Die Einhaltung dieser Standards wird durch interne Kontrollmechanismen und gegebenenfalls externe Prüfungen sichergestellt. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des Green Bonds der RLB Kärnten und unterstützt seine Transparenz gegenüber Investoren und anderen Stakeholdern.

Insgesamt zeichnet sich der Prozess der Projektbewertung und -auswahl durch eine hohe Robustheit und Nachvollziehbarkeit aus. Die klare Dokumentation der Kriterien, die Einbindung relevanter interner Stakeholder sowie die regelmäßige Überprüfung gewährleisten eine stringente Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Die Kombination aus internen Richtlinien und externen Standards schafft eine belastbare Grundlage, die das Vertrauen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsqualität der finanzierten Projekte stärkt. Somit erfüllt die RLB Kärnten die Anforderungen an eine verantwortungsvolle und transparente nachhaltige Finanzierungsstrategie umfassend.

6. Management der Emissionserlöse

Das Management der Emissionserlöse stellt einen zentralen Bestandteil der Green Bond-Emission der RLB Kärnten dar und gewährleistet die transparente, nachvollziehbare und zweckgebundene Allokation der Emissionserlöse auf die definierten nachhaltigen Finanzierungskategorien. Die RLB Kärnten hat ein robustes Verfahren etabliert, das den Anforderungen der ICMA Principles und UZ 49 entspricht und bewährte Praktiken des Managements der Emissionserlöse berücksichtigt.

6.1. Verfahren zur Mittelverwaltung und -verfolgung

Die Emissionserlöse werden zur Finanzierung/ teilweisen oder vollständigen Refinanzierung von Projekten verwendet, welche den Kriterien des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten entsprechen. Das Monitoring der Mittelgenerierung und -verwendung erfolgt durch die RLB Kärnten. Diese erstellt ein monatliches Reporting über die Entwicklung der nachhaltigen Produkte und der als nachhaltig gekennzeichneten Finanzierungen auf Einzelinstitutsebene und für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Kärnten.

6.2. Umgang mit nicht zugewiesenen Mitteln

Für den Fall, dass die Emissionserlöse vorübergehend nicht unmittelbar auf förderfähige grüne Projekte allokiert werden können, sieht das Framework klare Richtlinien für die temporäre Anlage dieser Mittel vor.

Im Fall einer Unterdeckung an nachhaltigen Finanzierungen bei Betrachtung der gesamten Raiffeisen Bankengruppe Kärnten am Jahresultimo werden die aus nachhaltigen Sparprodukten, Konten oder Anleihen generierten Mittel zeitlich befristet, nach eigenem Ermessen, als vorübergehendes Investment in Green, Social oder Sustainability Bonds (gem. Punkt 12, 16 und 17 des Frameworks) oder nachhaltigen Staatsanleihen (gem. Punkt 12, 16 und 17 des Frameworks) veranlagt.

Dieses Vorgehen minimiert das Risiko von Reputationsschäden und stellt sicher, dass die Emissionserlöse jederzeit verfügbar sind, um zeitnah in grüne Projekte (re)investiert zu werden.

6.3. Interne Kontrollmechanismen und Governance

Das Monitoring der Mittelgenerierung und -verwendung erfolgt durch die RLB Kärnten.

Diese erstellt ein monatliches Reporting über die Entwicklung der nachhaltigen Produkte und der als nachhaltig gekennzeichneten Finanzierungen auf Einzelinstitutsebene und für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Kärnten.

Darüber hinaus wird die Mittelverwendung im Rahmen externer Prüfungen validiert, um die Integrität und Glaubwürdigkeit der Vorgehensweise zu stärken.

6.4. Vermeidung von Doppelzählungen und Transparenz

Falls eine nachhaltige Finanzierung mehreren nachhaltigen Kategorien entspricht, wird sichergestellt, dass das Finanzierungsvolumen im Sustainable Asset Pool nur einmal gezählt wird.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine detaillierte Zuordnung der Emissionserlöse zu den einzelnen förderfähigen Projekten und unterstützt die Vermeidung von Doppelzählungen bei der Mittelallokation.

Darüber hinaus verpflichtet sich die RLB Kärnten, die Zuweisung und Verwendung der Emissionserlöse transparent im Rahmen des regelmäßigen Reportings zu kommunizieren. Diese Verpflichtung fördert die zeitnahe Umsetzung der grünen Investitionsvorhaben und erhöht die Transparenz gegenüber den Investoren.

6.5. Bewertung und Fazit

Insgesamt überzeugt das Management der Erlöse durch eine stringente, nachvollziehbare und gut dokumentierte Vorgehensweise, die den Anforderungen internationaler Standards entspricht und die Integrität des Sustainable Finance Pools sicherstellt. Die klare Verantwortungszuweisung, die robusten Kontrollmechanismen sowie die transparente Kommunikation tragen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Investor:innen und weiterer Stakeholder zu stärken.

7. Reporting

Das Reporting stellt einen zentralen Bestandteil der Green Bond-Emission der RLB Kärnten dar und gewährleistet Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Verwendung der Emissionserlöse und der erzielten Nachhaltigkeitswirkung.

Die RLB Kärnten beabsichtigt, einmal jährlich einen Bericht über die Zuweisung und Verwendung der Emissionserlöse auf der Website der RLB Kärnten sowie den Websites der Raiffeisenbanken Kärnten zu publizieren. Dabei handelt es sich um einen von der RLB Kärnten erstellten Bericht für die gesamte Gruppe.

Die Transparenz der Mittelverwendung wird durch regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Stakeholdern verstärkt, welche detaillierte Informationen zu den allokierten Beträgen, dem Status der Projekte, sowie den erzielten Umweltwirkungen enthält.

Dies entspricht den Anforderungen der ICMA Principles, des UZ 49 und den Vorgaben des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten.

7.1. Messbarkeit, Umfang und Inhalte des Berichtswesens

Der vierte Grundsatz der ICMA Principles betrifft die Berichterstattung. Diese sichert die Transparenz über die Verwendung der Emissionserlöse und die finanzierten Projekte mit dem Fokus auf die Nachhaltigkeit der Investition gegenüber den Stakeholdern.

Die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten beabsichtigt, einmal jährlich einen Bericht über die Zuweisung und Verwendung der Emissionserlöse zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um einen von der RLB Kärnten erstellten Bericht für die gesamte Gruppe.

Die Berichterstattung wird auf Portfolio-Basis zumindest wie folgt erfolgen:

- Umfang des Pools an nachhaltigen Finanzierungen - untergliedert in sozial oder ökologisch nachhaltig.
- Zuordnung des Pools zu nachhaltigen Finanzprodukten.
- Saldo (sofern vorhanden) der mangels Unterdeckung nicht dem Pool nachhaltiger Finanzierungen zuordenbaren Einlagen und die dafür gewählte Art der temporären Ersatzveranlagung.
- Fünf Beispiele für Finanzierungsprojekte, denen das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zugrunde liegt.

Die Verknüpfung von Mittelverwendung und der Nachhaltigkeitswirkung der Anleihe entspricht den Anforderungen der ICMA Principles und unterstützt die Glaubwürdigkeit der Green Bond-Emission der RLB Kärnten.

7.2. Frequenz und Zugänglichkeit

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich und wird zeitnah nach Abschluss des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Berichte erfolgt über geeignete Kommunikationskanäle, darunter die Webseite der RLB Kärnten, um eine breite Zugänglichkeit für Stakeholder:innen, Investierende und die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dies fördert die Transparenz und unterstützt die Nachvollziehbarkeit der nachhaltigen Finanzierungsaktivitäten. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Einhaltung der Reporting-Verpflichtungen durch eine unabhängige externe Stelle geprüft wird. Diese externe Überprüfung umfasst sowohl die Übereinstimmung der Mittelverwendung mit den im Framework definierten Kriterien als auch die Qualität und Vollständigkeit der Berichterstattung. Die jährliche Prüfung durch den Revisionsverband ergänzt diesen Prozess und stärkt die Glaubwürdigkeit des Reportings.

7.3. Externe Überprüfung und Verifizierung

Zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit und Qualität der Berichterstattung sieht das Framework vor, dass die Angaben zur Mittelallokation und Nachhaltigkeitswirkung einer externen, unabhängigen Prüfung unterzogen werden. Diese externe Verifizierung erfolgt durch eine qualifizierte Prüfstelle gemäß UZ 49, die die Übereinstimmung der berichteten Informationen mit den internen Aufzeichnungen und den Anforderungen des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten bestätigt.

7.4. Einhaltung von Standards und Best Practices

Insgesamt überzeugt das Reporting der RLB Kärnten durch seinen umfassenden Umfang, die klare Strukturierung und die Einhaltung etablierter Standards. Die Kombination aus quantitativen Daten, qualitativen Projektinformationen und Impact-Messungen gewährleistet eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Dies entspricht den Anforderungen der ICMA Principles sowie den Vorgaben des UZ 49 und unterstützt die RLB Kärnten dabei, ihre nachhaltigen Finanzierungen glaubwürdig und verantwortungsvoll zu kommunizieren. Die regelmäßige und externe Überprüfung des Reportings sichert zudem die kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien.

7.5. Zusammenfassung der Reporting-Verpflichtungen

- **Frequenz:** jährliche Berichterstattung.
- **Inhalte:** Umfang und Zusammensetzung des Pools an nachhaltigen Finanzierungen; Zuordnung des Pools zu nachhaltigen Finanzprodukten; Saldo (sofern vorhanden) der mangels Unterdeckung temporären Mittelallokation; fünf Beispiele für Finanzierungsprojekte, denen die Emissionserlöse zugeteilt wurden.
- **Zugänglichkeit:** Veröffentlichung auf der Website der RLB Kärnten sowie den Websites der Raiffeisenbanken Kärnten.
- **Externe Prüfung:** Unabhängige Verifizierung der berichteten Daten.
- **Standards:** Orientierung an den ICMA Principles und UZ 49, sowie weiteren relevanten Standards.

Diese umfassenden Reporting-Verpflichtungen tragen maßgeblich zur Transparenz und Glaubwürdigkeit der Mittelallokation der Green Bond-Emission der RLB Kärnten bei und unterstützen Investoren bei der fundierten Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance der finanzierten Projekte.

8. Beitrag zu den UN SDGs

Im Rahmen der vorliegenden SPO wird der Beitrag der geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten zu den SDGs systematisch analysiert. Die Zuordnung der förderfähigen Finanzierungskategorien zu den relevanten SDGs erfolgt auf Basis der Verwendung der Emissionserlöse, deren eindeutigen Zuordnung zu Umweltzielen sowie der erwarteten Umweltwirkung. Dabei orientiert sich die Analyse an den ICMA Principles und UZ 49, die eine klare Verbindung zwischen grünen Investitionen und globalen Nachhaltigkeitszielen empfehlen.

8.1. Methodik der SDG-Zuordnung

Die Zuordnung basiert auf einer detaillierten Prüfung der förderfähigen Finanzierungskategorien im Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, die jeweils mit den SDG-Zielen verknüpft werden, zu denen sie einen direkten oder indirekten Beitrag leisten. Die Bewertung berücksichtigt sowohl die primäre Umweltwirkung (wie z. B. Reduktion der Treibhausgasemissionen) als auch sekundäre Effekte (wie z. B. Verbesserung der Luftqualität). Die Zuordnung erfolgt gemäß SDGs, wie sie von den Vereinten Nationen definiert sind, und wird durch die im Framework beschriebenen Projektkategorien, Eignungskriterien und Indikatoren ergänzt.

8.2. Bewertung des SDG-Beitrags

Das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zeigt eine klare und nachvollziehbare Ausrichtung auf mehrere zentrale SDGs. Die geplante Green Bond-Emission der RLB Kärnten bezieht sich insbesondere auf die Ziele 3, 7, 8, 11, 12 und 13 (siehe Tabelle 2):



Die förderfähigen Finanzierungskategorien adressieren sowohl klimabezogene Herausforderungen als auch Ressourceneffizienz und Umweltschutz, was eine umfassende Wirkung im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsagenda erwarten lässt. Die explizite Verankerung von Umwelt-Indikatoren im Framework unterstützt die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Beiträge zu den SDGs.

Darüber hinaus entspricht die Struktur des Frameworks den Anforderungen der ICMA Principles und UZ 49, die eine klare Verbindung zwischen Mittelverwendung und Umweltzielen fordern, was die Glaubwürdigkeit und Integrität des SDG-Beitrags stärkt. Die RLB Kärnten verpflichtet sich zudem zu regelmäßigem Reporting, welches die Fortschritte bei der Erreichung der Umweltziele und damit auch der SDG-Beiträge dokumentiert.

8.3. Zusammenfassung

Insgesamt leistet die geplante Green Bond-Emission der RLB Kärnten einen Beitrag zur Erreichung der UN SDGs, indem es gezielt Investitionen in umweltrelevante Bereiche lenkt, die mit den globalen Nachhaltigkeitsprioritäten in Einklang stehen.

Die klare Zuordnung der förderfähigen Finanzierungskategorien zu den SDGs und zu den relevanten Umweltzielen der EU-Taxonomie verdeutlicht den umfassenden Beitrag der Green Bond-Emission zur nachhaltigen Entwicklung. Die Berücksichtigung sozialer Mindeststandards und Governance-Aspekte gemäß Code of Conduct, Menschenrechts-Policy und Minimum Social Safeguards gewährleistet, dass die Projekte nicht nur ökologische, sondern auch soziale Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Somit unterstützt das Sustainable Finance Framework sowie die Green Bond-Emission der RLB Kärnten eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische Integrität mit sozialer Verantwortung verbindet.

9. Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten bildet das Fundament für die Ausgestaltung und Implementierung des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten und gewährleistet dessen Kohärenz mit den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen und Governance-Prinzipien der RLB Kärnten. Im Rahmen dieser SPO wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten umfassend analysiert, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen der ICMA Principles und UZ 49 sowie mit den internen Richtlinien der RLB Kärnten, wie Code of Conduct, zu bewerten.

9.1. Integration von ESG in die Unternehmensstrategie

Die RLB Kärnten verfolgt eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die fest in der Unternehmensführung verankert ist und auf langfristige Wertschöpfung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte abzielt. Es wurden messbare Ziele definiert, die regelmäßig im Rahmen des Nachhaltigkeitscircles überprüft werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist somit integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

9.2. Governance-Strukturen und Verantwortlichkeiten

Die Governance-Struktur der RLB Kärnten unterstützt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch klare Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen. Die ESG-Risiken wurden in das bestehende Risikomanagement integriert.

9.3. Interner Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Der interne Code of Conduct der RLB Kärnten legt verbindliche Standards für ethisches Verhalten, Antikorruption, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz fest. Diese Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex stärkt die Risikokultur und minimiert potenzielle ESG-Risiken, die sich negativ auf die Nachhaltigkeitsziele und die Reputation der RLB Kärnten auswirken könnten.

9.4. Langfristige Nachhaltigkeitsziele und externe Verpflichtungen

Die RLB Kärnten hat sich zu ambitionierten langfristigen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, die mit internationalen Standards und Initiativen wie dem Pariser Klimaabkommen und den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Zudem ist die RLB Kärnten Mitglied in weiteren Nachhaltigkeitsinitiativen, was die Verpflichtung zu global anerkannten Prinzipien unterstreicht. Diese Mitgliedschaften fördern den Austausch bewährter Praktiken und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

9.5. Konsistenz des Sustainable Finance Frameworks mit der ESG-Strategie

Das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten ist stringent auf die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten abgestimmt. Die förderfähigen Projekte und Investitionen tragen zur Erreichung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsziele bei. Die Auswahl- und Bewertungsprozesse für die geeigneten Projekte sind transparent und nachvollziehbar gestaltet, um sicherzustellen, dass nur Projekte mit positivem Umwelt- bzw. Sozialeinfluss berücksichtigt werden. Das Management der Mittel und das Reporting sind so konzipiert, dass sie eine klare Rückverfolgbarkeit und Berichterstattung ermöglichen.

9.6. Bewertung und Fazit

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten ist umfassend, gut strukturiert und fest in der Unternehmensführung verankert. Die Governance-Strukturen und internen Richtlinien gewährleisten eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und minimieren ESG-Risiken. Die enge Verzahnung des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten mit der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB Kärnten stellt sicher, dass die nachhaltigen Finanzinstrumente einen substantiellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens leisten. Insgesamt entspricht die Nachhaltigkeitsstrategie den Anforderungen der Bond/Loan Principles sowie UZ 49 und stellt eine qualitätsvolle und zuverlässige Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Effektivität des Sustainable Finance Frameworks der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten dar.

10. Externe Verifizierung

10.1. Näheres zur SPO-durchführenden Stelle und ihrer Prüfmethodik

Die vorliegende SPO basiert auf einer umfassenden und systematischen Analyse der geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten. Die Methodik folgt etablierten Standards und Best Practices im Bereich nachhaltiger Finanzierungen und orientiert sich insbesondere an den ICMA Principles und UZ 49. Die Bewertung umfasst qualitative und quantitative Elemente, die eine fundierte Einschätzung der Nachhaltigkeitsqualität des Finanzierungsrahmens ermöglichen.

Diese unabhängige Second Party Opinion zu der Green Bond-Emission der RLB Kärnten wurde nach der FSG-Methodik und in Übereinstimmung mit den ICMA-Principles und UZ 49 erstellt. Hierbei wurde der Beitrag zu den UN SDGs bewertet.

Die Nachhaltigkeit ist der Schwerpunkt und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der FSG. Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der FSG. Die Nachhaltigkeit fließt in sämtliche Unternehmens- und Investitionsentscheidungen und -prozesse mit ein.

Die Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der FSG.

Aufgrund der einer Wertpapierfirma zugrunde liegenden gesetzlichen Anforderungen an ihre Organisationsstruktur, verfügt FSG über eine Firmenorganisation, die eine wirksame und umsichtige Führung des Unternehmens gewährleisten und u. a. eine Aufgabentrennung in der Organisation (unabhängige Zuständigkeitsbereiche, wie Risikomanagement, Beschwerdemanagement, Compliance-Funktion, Beauftragte zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Interne Revision) und die Vorbeugung von Interessenkonflikten vorsieht. Weiters besteht die Möglichkeit des Whistleblowings, Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz, Sicherstellung der Qualifikationen der Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung, Vergütungspolitik, Mitwirkungspolitik, Steuerehrlichkeit etc.

FSG als österreichische Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihre Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse des Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

In der FSG ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Funktion tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Gemäß Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 23 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (DeIVO) sowie nach den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (weitere WAG 2018) und des Wertpapierfirmengesetzes (WPFGE), hat FSG als Wertpapierfirma schriftliche Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Unabhängig davon hat FSG eine Organisationsrichtlinie Compliance-Manual erstellt und eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten („persönliche Geschäfte“) verpflichtet.

Im gesamten Unternehmen der FSG ist ein effizientes Beschwerdemanagement eingerichtet. Es behandelt folgende Kernaufgaben:

- Regelung wirksamer Verfahren für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden.
- Dokumentation der Beschwerden und der zur Beilegung der Beschwerden getroffenen Maßnahmen.
- Regelmäßiges Reporting aller Kundenbeschwerden an die Geschäftsleitung.

Jede Information, die FSG aufgrund der Geschäftstätigkeit erlangt und die nicht öffentlich (z. B. in den Medien oder im Internet, etc.) verfügbar ist, ist vertraulich und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gem. § 8 WAG 2018.

Weiters beachtet FSG gesetzliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Aufbewahrungsfristen.

Außerdem wurde auf allen maßgeblichen Ebenen der FSG eine reibungslos funktionierende interne Berichterstattung und Weitergabe von Informationen eingeführt und auf Dauer sichergestellt. Dabei wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

FSG ist um gute, stabile und langfristige Angestelltenverhältnisse bemüht und bietet allen MitarbeiterInnen faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung, Chancengleichheit, lebt einen respektvollen Umgang miteinander, sorgt für den Aufbau von erforderlichen Kenntnissen bei Mitarbeitern, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind, besonders zu Klima- und Umweltrisiken durch Schulungen und Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zu Nachhaltigkeitsthemen. Es ist FSG ein großes Anliegen, bei Mitarbeitern & Externen/u.a. Akteuren der Finanzbranche ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der FSG (www.fsg.agency) verfügbar und/oder können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

10.2. Bewertungsrahmen und Skalen

Zur Bewertung der Übereinstimmung der geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten mit den ICMA Principles und UZ 49 wurden folgende Dimensionen analysiert:

- **Verwendung der Emissionserlöse:** Prüfung der förderfähigen Kategorien nachhaltiger Finanzierungen hinsichtlich der Umwelt- und sozialpolitischen Relevanz, Klarheit und Kompatibilität mit anerkannten Standards.
- **Prozess der Projektbewertung und -auswahl:** Analyse der Governance-Strukturen, Verantwortlichkeiten und Transparenz der Auswahl- und Ausschlusskriterien.
- **Management der Emissionserlöse:** Bewertung der Verfahren zur Mittelverwaltung und -verfolgung.
- **Reporting:** Überprüfung der Berichtsformate, Frequenz und Qualität der Offenlegung.

Für jede Dimension wurde eine qualitative Bewertung vorgenommen, die sich an einer fünfstufigen Skala orientiert:

Bewertung	Beschreibung
Sehr gut	Vollständige Übereinstimmung mit Best Practices und Standards
Gut	Überwiegend konform mit kleineren Verbesserungspotenzialen
Befriedigend	Grundlegende Anforderungen erfüllt, jedoch mit wesentlichen Lücken
Ausreichend	Teilweise Übereinstimmung, mehrere Schwachstellen vorhanden
Unzureichend	Nicht konform mit den Anforderungen der ICMA Principles und UZ 49

Tabelle 4. Bewertungsskala

Diese Skala ermöglicht eine differenzierte Einschätzung der Nachhaltigkeitsqualität und dient als Grundlage für die abschließende Bewertung der geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten.

10.3. Quellen und Benchmarks

Die Analyse stützt sich auf eine Vielzahl von Quellen und Benchmarks, um die Qualität und Glaubwürdigkeit der SPO sicherzustellen:

- **Green Bond Principles (ICMA, 2021):** ICMA Principles für Green Bonds, die als internationaler Standard gelten.
- **Die Richtlinie zum Österreichischen Umweltzeichen 49 für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49)**
- **EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten:** Zur Bewertung der Umweltverträglichkeit der förderfähigen Kategorien und zur Einordnung in den regulatorischen Kontext.
- **Interne Dokumente der RLB Kärnten:** Insbesondere Unterlagen zur geplanten Green Bond-Emission, das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, Nachhaltigkeitsberichte und Geschäftsberichte der RLB Kärnten, Code of Conduct.
- **Externe Datenbanken und ESG-Ratings:** Nutzung von Datenbanken (Reuters/Refinitiv und Bloomberg) zur Validierung von ESG-Risiken und -Chancen der RLB Kärnten.
- **Branchenreports und wissenschaftliche Studien:** Ergänzende Informationen zur Umweltauswirkung der Projekte und Technologien.

10.4. Analyseverfahren

Die Bewertung erfolgte in mehreren Schritten:

1. **Dokumentenprüfung:** Detaillierte Dokumentenprüfung der geplanten Green Bond-Emission und detaillierte Analyse des Sustainable Finance Frameworks sowie weiterer relevanter interner Dokumente.
2. **Vergleich mit Standards:** Abgleich der Rahmenbedingungen mit den ICMA Principles, UZ 49 und der EU-Taxonomie.
3. **Interviews und Rückfragen:** Gezielte Gespräche mit den Vertretern der RLB Kärnten zur Klärung offener Fragen und zur Validierung der Angaben.
4. **Recherche hinsichtlich eventueller Involvierung der Emittentin in Kontroversen/ kontroversiellen Aktivitäten:** RLB Kärnten sowie die Institute der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten waren an keinen wesentlichen Kontroversen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Umweltfragen beteiligt.
5. **Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin:** RLB Kärnten wird als stark umwelt- und sozial-orientiertes und gut positioniertes Unternehmen wahrgenommen.
6. **Qualitative Bewertung:** Anwendung der oben beschriebenen Bewertungsskala auf die einzelnen Kernkomponenten.
7. **Synthese und Berichtserstellung:** Zusammenführung der Ergebnisse zu einer konsistenten und nachvollziehbaren SPO.

11. Disclaimer

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Second Party Opinion darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von FSG Sustainable GmbH in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise vervielfältigt, übertragen oder veröffentlicht werden.

Die SPO enthält die Stellungnahme von FSG zur geplanten Green Bond-Emission der RLB Kärnten. Die SPO von FSG befasst sich mit den erwarteten Auswirkungen der gemäß Framework geeigneten Projekte, welche mit dem Emissionserlös finanziert werden sollen. Die tatsächlichen Auswirkungen werden nicht gemessen/bewertet. Die Messung der Auswirkungen sowie die jährliche Berichterstattung liegen in der Verantwortung der Emittentin und werden im Zuge der jährlichen Überprüfung revidiert.

Darüber hinaus gibt die SPO eine Stellungnahme zur möglichen Mittelverwendung ab, garantiert aber nicht die tatsächliche Mittelverwendung für die gemäß Framework geeigneten Finanzierungsaktivitäten.

Da die SPO auf Informationen basiert, die von der RLB Kärnten zur Verfügung gestellt wurden, garantiert FSG nicht, dass die in dieser SPO enthaltenen Informationen vollständig, richtig oder aktuell sind. Die SPO ist nur zum Zeitpunkt ihrer ursprünglichen Ausstellung aktuell und kann von dem/den jeweiligen Aussteller(n) jederzeit aktualisiert, ausgesetzt oder widerrufen werden.

Es handelt sich hier insbesondere weder um eine Empfehlung zum An- oder Verkauf, Eröffnen eines Spar-/Girokontos oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen noch um eine Aufforderung bzw. eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum An- oder Verkauf derselben. Darüber hinaus darf diese SPO in keinem Fall als Bewertung der wirtschaftlichen Leistung und Kreditwürdigkeit der RLB Kärnten interpretiert und ausgelegt werden.

Die RLB Kärnten trägt die volle Verantwortung für die Zertifizierung und Sicherstellung der Einhaltung, Umsetzung und Überwachung ihrer Verpflichtungen.

Diese SPO ist kein Nachhaltigkeitssiegel und beruht auf keinem Zertifizierungssystem im Sinne von § 1 Abs. 4 Z 13 und 14 UWG, welches mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/825 hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher ("EmpCo-RL"), geltend ab 27.09.2026, geändert wurde. Diese SPO ist auch kein Nachweis einer anerkannten hervorragenden Umweltleistung im Sinne von § 1 Abs. 4 Z 15 UWG. Name, Logo und Ergebnis der SPO dürfen nicht so verwendet werden, dass der Eindruck eines Siegels, Gütezeichens oder einer Zertifizierung entsteht.

Begriffe wie „grün“, „nachhaltig“ oder „ökologisch“ beziehen sich in dieser SPO nur auf die Übereinstimmung mit den genannten Standards und Kriterien. Sie sagen nichts über die gesamte Umweltleistung der Emittentin, eines Produkts oder eines Unternehmens aus.

Diese SPO beurteilt nicht, ob Werbe-, Vertriebs- oder sonstige Unterlagen der Emittentin oder Dritter mit dem UWG oder anderem Verbraucherschutzrecht vereinbar sind. Für Umweltaussagen, die sich gegenüber Verbraucher:innen auf diese SPO stützen, ist allein verantwortlich, wer sie trifft. Wer die SPO zitiert, muss sie richtig und im Zusammenhang wiedergeben und auf das vollständige Dokument verweisen.

Kontakt

FSG Sustainable GmbH
Servitengasse 17/8
A-1090 Wien

Tel.: +43 660 238 1964

E-Mail: office@fsg.agency

Mag. Gerald Siegmund gs@fsg.agency

Anja Ergard, MA ae@fsg.agency

Für Informationen zu dieser SPO wenden Sie sich bitte an SPO@fsg.agency

